



Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Gemäß §4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen (Schulbesuchsordnung – SBO) vom 12. August 1994, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 4. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 66) beantrage ich die Beurlaubung vom Unterricht für mein/unser Kind

Name, Vorname:

Klasse:

am / vom

bis einschließlich

Begründung:

Unser Kind wird den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten und sich über während der Beurlaubungszeit erteilte Hausaufgaben informieren.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen im Schuljahr ist der Klassenleiter, im Übrigen der Schulleiter.

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten